

Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 1. Juni 2017 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 3, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau erhält die folgende Fassung:

Für die Ausstellung der Bibliocard Heilbronn-Franken wird eine Jahresgebühr von 25,00 Euro erhoben

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Rappenau, 2. Juni 2017
Der Oberbürgermeister

Blättgen

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.